

Informationen zur gymnasialen Oberstufe

Stand: 15.11.2016

Gesetzliche Grundlage: Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung) vom 3. Dezember 2013. (inkl. Änderungen vom Nov. 2016)

(Diese Informationen wurden nach bestem Wissen erstellt, stellen aber keine rechtsverbindliche Aussage dar. Bei Fehlern wird keine Haftung übernommen.)

1. Oft benutzte Begriffe und Abkürzungen in der gymnasialen Oberstufe - Qualifikationsphase

	Erläuterung	Bemerkung																																
FS	Fremdsprache	Englisch, Französisch, Latein, Russisch																																
NWS	Naturwissenschaft	Biologie, Chemie, Physik																																
KF	Kernfach (4-stündig)	Deutsch, Mathematik, Geschichte jeder Schüler belegt diese 3 Kernfächer																																
PF	Profilfach (4-stündig)	jeder Schüler belegt 3 Profulfächer entweder 1 FS und 2 NW oder 2 FS und 1 NW																																
WF	Wahlpflichtfächer (2-stündig)	Jeder Schüler belegt 4 Wahlpflichtfächer Pflichtfach: Sport (unterschiedliche Sportarten über 1 KHJ) Wahl zwischen: Geographie oder Sozialkunde; Wahl zwischen: Kunst oder Musik; Wahl zwischen: ev. Rel. oder kath. Rel. oder Ethik																																
ZB	Zusatzbelegung und Wahlfächer (2- oder 4-stündig)	Jeder Schüler muss 11 Fächer belegen, d.h. noch mindestens ein Zusatzfach. Wahlfächer sind: zusätzliche NW (2 oder 4 std.), Informatik (2 std.), zusätzliche Fremdsprachen (4 std.), zusätzlich Kunst oder Musik (2 std.)																																
AF	Aufgabenfeld = Zusammenfassung verwandter Fächer	AF1: sprachlich-literarisch-künstl. Bereich (Deutsch/ FS/ Kunst/ Musik) AF2: gesellschaftswissenschaftlicher Bereich (Ge/ Rel/ Eth/ Geo/ SK) AF3: mathematisch-naturwissenschaftlicher Ber. (Ma/Bio/Ch/Ph/Inf) Sport wird keinem AF zugeordnet																																
KS	Kurstufe	Bezeichnet die gymnasiale Oberstufe. Sie besteht aus einer Einführungsphase (10. Klasse) und der Qualifikationsphase (11. und 12.Klasse)																																
KHJ	Kurshalbjahr	Einführungsphase 10/1 und 10/2 (2 KHJ) Qualifikationsphase 11/1 bis 12/2 (4KHJ)																																
KHE	Kurshalbjahres-ergebnisse = NP aus den KHJ der Qualifikationsphase	<table border="1"> <tr> <td>15</td><td>14</td><td>13</td><td>12</td><td>11</td><td>10</td><td>09</td><td>08</td><td>07</td><td>06</td><td>05</td><td>04</td><td>03</td><td>02</td><td>01</td><td>00</td> </tr> <tr> <td>1+</td><td>1</td><td>1-</td><td>2+</td><td>2</td><td>2-</td><td>3+</td><td>3</td><td>3-</td><td>4+</td><td>4</td><td>4-</td><td>5+</td><td>5</td><td>5-</td><td>6</td> </tr> </table>	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00																			
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6																			

2. Verweildauer

§ 4 OS-VO: „Die Verweildauer in der Gymnasialen Oberstufe beträgt in der Regel drei Jahre, mindestens jedoch zwei Jahre und höchstens vier Jahre...“, d.h. von der 10. bis zur 12. Klasse kann nur einmal ein Schuljahr wiederholt werden.

Wenn ein Schüler der 10. Klasse vom Gymnasium an eine andere Schulform wechseln möchte, ist dies nur zum 1. Dezember des entsprechenden Schuljahres möglich.

3. Schulbesuch im Ausland

§ 5 OS-VO: „Eine Beurlaubung zum Schulbesuch im Ausland kann auf Antrag ... durch das Landesschulamt über die Schule genehmigt werden, wenn regelmäßiger Schulbesuch ... nachgewiesen wird...“

Der Schulbesuch im Ausland kann auf Antrag durch das Landesschulamt auf den Besuch der Einführungsphase angerechnet werden...“

Eine Beurlaubung während der Qualifikationsphase ist ausgeschlossen.

Für einen Schulbesuch im Ausland ist ein Beratungsgespräch mit dem Oberstufenkoordinator nötig und ein schriftlicher Beurlaubungsantrag bis spätestens vor den Pfingstferien des vorangehenden Schuljahres zu stellen.

4. Versetzung in die Qualifikationsphase

In die Qualifikationsphase werden Schüler versetzt, die in allen Fächern zumindest ausreichende Leistungen nachweisen. Soweit eine mangelhafte Leistung vorliegt, erfolgt eine Versetzung, wenn diese durch eine mindestens befriedigende Leistung ausgeglichen werden kann. Der Ausgleich in einem Kernfach (Deutsch, Mathematik, Englisch und der zweiten Pflichtfremdsprache - meist Latein) kann nur durch ein anderes Kernfach erfolgen.

5. Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase

Kern- Profil-, Pflicht- und Wahlpflichtfächer sind über alle 4 KHJ der Qualifikationsphase zu belegen. Die Verpflichtung zur Belegung einzelner Kurse (Mindestbelegungsverpflichtung von 11 Fächern und mögliche Zusatzbelegungen) ist aus den Formblättern zur Kurswahl oder unter Punkt 1. abzulesen.

Belegungsverpflichtungen können nicht mit Kursen erfüllt werden, die mit 00 NP bewertet wurden.

Die Schule kann in den ersten zwei Unterrichtswochen der 11. Klasse Änderungen zulassen.

Zusatzbelegungen können vor einem neuen Kurshalbjahr abgewählt werden, Umwahlen während der Qualifikationsphase sind nicht zulässig.

§ 6(1) OS-VO: „... Das Kursangebot soll sich im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule und den zugewiesenen Lehrerwochenstunden an den Wünschen der Schüler orientieren. Ein Anspruch auf Einrichtung von bestimmten Kursen besteht nicht...“

6. Besondere Lernleistung

Die besondere Lernleistung ist eine Leistung auf Abiturniveau, die Schüler freiwillig und selbstständig in der Qualifikationsstufe erbringen können. Sie ersetzt eine schriftliche Prüfung auf grundlegendem Prüfungsniveau.

Die Zulassung einer solchen Leistung muss spätestens im ersten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase beim Schulleiter beantragt werden. Für eine besondere Lernleistung ist ein Beratungsgespräch mit dem Oberstufenkoordinator nötig.

7. Leistungsblock I – Einbringungsregeln (vor den Abiturprüfungen)

Aus den Kern- und Profulfächern sind vor Beginn des dritten KHJ der Qualifikationsphase zwei Fächer zu benennen, in denen die Schüler die schriftliche Abiturprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau ablegt. Darunter muss mindestens eines der Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache oder NWS sein. Dabei dürfen höchstens eine Fremdsprache und höchstens eine Naturwissenschaft gewählt werden. Getroffene Wahlen können später nicht verändert werden.

In den Block I werden mindestens 36 Kurshalbjahresergebnisse in einfacher Wertung eingebracht. Darunter müssen sein:

1. vier Kurshalbjahresergebnisse aus Deutsch,
2. vier Kurshalbjahresergebnisse aus einer Profulfremdsprache,
3. zwei Kurshalbjahresergebnisse aus Musik oder Kunsterziehung,
4. vier Kurshalbjahresergebnisse aus Geschichte,
5. vier Kurshalbjahresergebnisse aus Mathematik,
6. vier Kurshalbjahresergebnisse aus einer Profilmaturwissenschaft und
7. alle Kurshalbjahresergebnisse der Prüfungsfächer, sofern nicht bereits durch 1.-6. benannt.

Weitere Kurshalbjahresergebnisse können eingebracht werden.

Die Schüler können auch entscheiden, alle KHE beider Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau doppelt gewichtet einzubringen. Diese Entscheidung ist in der Regel bei der Meldung zur Abiturprüfung zu treffen. Entsprechend erhöht sich die Anzahl der eingebrachten/ einzubringenden KHE.

Der Gesamtpunktwert (GPW) für Block I berechnet sich nach der Formel:

$$\text{Gesamtpunktwert} = \frac{\text{Summe aller eingebrachten Punktwerte}}{\text{Anzahl aller eingebrachten Kurshalbjahresergebnisse}} \cdot 40$$

Die Doppeltgewichtungen der Punktwerte sind bei der Anzahl der eingebrachten KHE ebenfalls doppelt zu berücksichtigen.

Es wird auf ganzzahlige Punktzahl gerundet. Ab n,5 wird aufgerundet.

Von den maximal erreichbaren 600 Punkten müssen 200 Punkte erreicht werden.

Von den eingebrachten Kurshalbjahresergebnissen dürfen höchstens 20 v.H. mit weniger als 05 Punkten und keine mit 00 Punkten bewertet worden sein.

8. Wahl der Prüfungsfächer – Leistungsblock II (Prüfungsbereich)

Jeder Schüler hat Abiturprüfungen in fünf unterschiedlichen Fächern abzulegen: P1...P4 schriftlich; P5 mündlich.

Als Prüfungsfächer können nur Fächer gewählt werden, die seit Beginn der Einführungsphase (ab der 10. Klasse) durchgängig belegt wurden. Sport ist nicht als Prüfungsfach möglich.

Vor Beginn des dritten KHJ der Qualifikationsphase benennt jeder Schüler zwei Fächer, in denen die schriftliche Abiturprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau ablegt werden (vergl. Punkt 7). Diese Wahl ist dann bindend.

Der Schüler benennt zu Beginn des 4. KHJ seine weiteren Prüfungsfächer (Vorabfrage). Die Festlegung der P3 bis P5-Fächer wird mit der endgültigen Anmeldung zum Abitur am Ende des 4. KHJ bindend.

Für die Wahl der Prüfungsfächer gilt:

- Die fünf Prüfungsfächer sind so zu wählen, dass bei den Abiturprüfungen aus jedem der drei Aufgabenfelder (AF) ein Prüfungsfach enthalten ist.
- Unter den Prüfungsfächern müssen zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder Fremdsprache sein.
- Wird eine besondere Lernleistung eingebracht, kann sie das Aufgabenfeld abdecken, dem sie zugeordnet wurde.
- Aus den 4-stündig belegten Kern- bzw. Profulfächern sind vier Fächer als schriftliche Prüfungsfächer zu wählen. Dabei dürfen jeweils höchstens eine Fremdsprache und höchstens eine Naturwissenschaft gewählt werden.

Die folgenden Prüfungskonstellationen werden dadurch möglich:

Schriftliche Prüfung auf erhöhtem oder grundlegendem Niveau in:					mdl. Prüfung in
Deutsch	Fremdsprache	Mathematik	Naturwissenschaft	Geschichte	
x	x	x	x		Gesellschaftswissenschaft
x	x	x		x	Fach eines beliebigen AF
x	x		x	x	Fach eines beliebigen AF
x		x	x	x	Fach eines beliebigen AF
	x	x	x	x	Fach eines beliebigen AF

In den schriftlichen Abiturprüfungen auf erhöhtem Anforderungsniveau (EA) werden Klausuren mit 300 Minuten Länge geschrieben. → P1, P2

In den schriftliche Abiturprüfungen auf grundlegendem Anforderungsniveau (GA) werden Klausuren mit 210 Minuten Länge geschrieben. → P3, P4

Die mündliche Prüfung dauert 20-30 Minuten. → P5

Eine besondere Lernleistung kann eingebracht werden und ersetzt ein schriftliches Prüfungsfach auf grundlegendem Niveau. Die Note der besonderen Lernleistung setzt sich aus der Benotung der Dokumentation und der Note für ein Kolloquium zusammen.

In bis zu zwei Fächern der schriftlichen Prüfung können mündliche Zusatzprüfungen angesetzt oder vom Schüler beantragt werden. Die Prüfungsnote ist dann das gewichtete Mittel 2:1 (schriftlich zu mündlich).

In den Block II sind alle Ergebnisse der Prüfungselemente, also der fünf Prüfungsfächer oder vier Prüfungsfächer und einer besonderen Lernleistung, jeweils vierfachgewichtet einzubringen.

Von den maximal erreichbaren 300 Punkten müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.

In jedem der vier Prüfungselemente der schriftlichen Prüfung müssen mindestens 04 Punkte als gewichtetes Prüfungsergebnis und in drei Prüfungselementen, darunter in mindestens einem Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau, müssen 20 Punkte als gewichtetes Prüfungsergebnis (oder nach Ausgleichsprüfung) erreicht werden.

9. Latinum und Graecum

Mit dem Abiturzeugnis kann ein Latinum und/oder Graecum zuerkannt werden. Entscheidend ist die Länge des besuchten Unterrichts in Latein und/oder Griechisch und die Benotung in den einzelnen Abschlussjahren.

Damit erhalten nicht alle Schüler mit der Versetzung in die 11. Klasse automatisch ein Latinum bescheinigt, auch wenn sie ausreichende Leistungen in der 10. Klasse nachgewiesen haben.

10. Beispielrechnungen

Block I:

Die nebenstehenden Kurshalbjahresergebnisse wurden in den 4 KHJ erbracht. Die ersten 11 Fächer entsprechen der Pflichtbelegung. Das zusätzlich belegte Fach Kunsterziehung wurde zum 3. KHJ abgewählt. Als Prüfungsfächer wurden P1/P2 auf erhöhtem Niveau, P3/P4 auf grundlegendem Niveau und P5 mündlich gewählt.	Art	Fach	Halbjahresleistung				Σ pro Fach
			1. KHJ	2. KHJ	3. KHJ	4. KHJ	
	Kernfächer	Deutsch - P4	08	07	10	08	
		Mathematik - P2	06	07	08	10	
		Geschichte	05	04	06	07	
	Profilfächer	Englisch - P1	10	11	12	10	
		Physik - P3	09	10	11	09	
		Chemie	09	10	12	08	
	Wahlpflichtfächer	ka. Religion	10	11	12	12	
		Musik	12	12	10	06	
		Geographie - P5	10	11	12	10	
		Sport	12	13	14	15	
		Biologie	10	11	12	07	
	Zusatzfächer	Informatik	05	06	10	02	
		Kunsterziehung	10	05	---	---	

Einzubringen sind die Ergebnisse von 4x Deutsch, 4x Englisch (einzige FS), 2x Musik, 4x Geschichte, 4x Mathematik, 4x Physik (Prüfungsfach), 4x Geographie (Prüfungsfach) zusammen 26 KHE	Art	Fach	Halbjahresleistung				Σ pro Fach
			1. KHJ	2. KHJ	3. KHJ	4. KHJ	
	Kernfächer	Deutsch - P4	08	07	10	08	33
		Mathematik - P2	06	07	08	10	31
		Geschichte	05	04	06	07	22
	Profilfächer	Englisch - P1	10	11	12	10	43
		Physik - P3	09	10	11	09	39
		Chemie					
	Wahlpflichtfächer	ka. Religion					
		Musik	12	12			24
		Geographie - P5	10	11	12	10	43
		Sport					
	Zusatzfächer	Biologie					
		Informatik					
			Kunsterziehung				

10 weitere KHE müssen eingebracht werden damit die sich 36 KHE ergeben. Hierfür ergibt sich ein Durchschnittsergebnis von 9,92 über alle KHE. In P1 und P2 ein Durchschnittsergebnis von 9,25. Eine Doppeltgewichtung würde den Durchschnitt senken, weswegen die Doppeltgewichtung nicht gewählt werden sollte.	Art	Fach	Halbjahresleistung				Σ pro Fach
			1. KHJ	2. KHJ	3. KHJ	4. KHJ	
	Kernfächer	Deutsch - P4	08	07	10	08	33
		Mathematik - P2	06	07	08	10	31
		Geschichte	05	04	06	07	22
	Profilfächer	Englisch - P1	10	11	12	10	43
		Physik - P3	09	10	11	09	39
		Chemie					
	Wahlpflichtfächer	ka. Religion	10	11	12	12	45
		Musik	12	12			24
		Geographie - P5	10	11	12	10	43
		Sport	12	13	14	15	54
		Biologie		11	12		23
	Zusatzfächer	Informatik					
		Kunsterziehung					

Alle KHE mit 10 oder mehr NP heben den Durchschnitt. Deswegen sollte sie eingebracht werden. Dadurch ergibt sich ein Durchschnittswert von 9,98	Art	Fach	Halbjahresleistung				Σ pro Fach
			1. KHJ	2. KHJ	3. KHJ	4. KHJ	
	Kernfächer	Deutsch - P4	08	07	10	08	33
		Mathematik - P2	06	07	08	10	31
		Geschichte	05	04	06	07	22
	Profilfächer	Englisch - P1	10	11	12	10	43
		Physik - P3	09	10	11	09	39
		Chemie		10	12		22
	Wahlpflichtfächer	ka. Religion	10	11	12	12	45
		Musik	12	12	10		34
		Geographie - P5	10	11	12	10	43
		Sport	12	13	14	15	54
		Biologie	10	11	12		33
	Zusatzfächer	Informatik			10		10
		Kunsterziehung	10				10
Summe						419	
Punkte im Block I		419/42x40=399,04				399	

Block II:

		Beispiel 1 ohne Ausgleichsprüfung			Beispiel 2 mit Ausgleichsprüfung			
	Art	Fach	Prüfungs- note	Σ pro Fach	Fach	Prüfungs- note	Ausgleichs- prüfung	Σ pro Fach
P1	EA	Englisch	09	36	Englisch	09	---	36
P2	EA	Mathematik	12	48	Mathe	12	---	48
P3	GA	Physik	07	28	Physik	07	---	28
P4	GA	Deutsch	09	36	Deutsch	01	06	11
P5	mdl.	Geografie	08	32	Geografie	08	---	32
				Σ Block II				180
					Σ Block II			155

Gesamtqualifikation:

Die Abiturnote entsteht durch Addition der im Block I und der im Block II erbrachten Ergebnisse (max. sind 900 Punkte möglich). Die Gesamtqualifikation ergibt sich aus der Summe nach folgendem Schlüssel:

Erreichter Punktwert	Endnote im Abitur	Erreichter Punktwert	Endnote im Abitur	Erreichter Punktwert	Endnote im Abitur
300	4,0	481-498	2,9	679-696	1,8
301-318	3,9	499-516	2,8	697-714	1,7
319-336	3,8	517-534	2,7	715-732	1,6
337-354	3,7	535-552	2,6	733-750	1,5
355-372	3,6	553-570	2,5	751-768	1,4
373-390	3,5	571-588	2,4	769-786	1,3
391-408	3,4	589-606	2,3	787-804	1,2
409-426	3,3	607-624	2,2	805-822	1,1
427-444	3,2	625-642	2,1	823-900	1,0
445-462	3,1	643-660	2,0		
463-480	3,0	661-678	1,9		

Block I mit 399 Punkten + Block mit 180 Punkten = 579 Punkte
Block I mit 399 Punkten + Block mit 155 Punkten = 554 Punkte

→ Abiturnote: 2,4
→ Abiturnote: 2,5